

Benutzungsordnung

Benutzungsordnung der Chiellino-Bibliothek der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
vom 9. Juli 2018

[§1 Zweck und Aufgaben](#)

[§2 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses](#)

[§3 Zulassung zur Benutzung](#)

[§4 Gebühren](#)

[§5 Öffnungszeiten](#)

[§6 Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer](#)

[§7 Verhalten in den Bibliotheksräumen, Garderobe](#)

[§8 Kontrollrecht der Universitätsbibliothek](#)

[§9 Haftung der Universitätsbibliothek](#)

[§10 Benutzung im Lesesaal](#)

[§11 Ausschluss von der Benutzung](#)

[§12 Besondere Benutzungsbedingungen](#)

[§13 Inkrafttreten](#)

§ 1 Zweck und Aufgaben

Die Chiellino-Bibliothek ist eine wissenschaftliche Präsenzbibliothek. Sie dient der Forschung und Lehre, dem Studium und dem dienstlichen Betrieb der Universität und, soweit damit vereinbar, sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und sachlicher Information.

§ 2 Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses

Zwischen der Chiellino-Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

§ 3 Zulassung zur Benutzung

(1) Einer Zulassung bedarf

a) wer Bestände der Chiellino-Bibliothek studieren und sichten möchte.

(2) Anspruch auf Zulassung haben Mitglieder des Lehrkörpers, Studenten, Doktoranden, Habilitanden und das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sowie Gastwissenschaftler der Europa-Universität. Auch Externe, die zu Literatur und Migration forschen wollen und an den Beständen der Chiellino-Bibliothek interessiert sind, können bei Interesse in den Räumlichkeiten der Chiellino-Forschungsstelle arbeiten und recherchieren.

(3) Die Zulassung ist persönlich zu beantragen. Sie wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder (Reise-)Passes mit einer Wohnsitzbescheinigung erteilt. Studierende der Europa-Universität Viadrina haben zusätzlich den Studentenausweis, Bedienstete den Dienstaussweis vorzulegen. Personalausweis/Reisepass und/oder Studentenausweis/Dienstaussweis werden kopiert und in einem Ordner hinterlegt, der im Sekretariat verwaltet wird.

§ 4 Gebühren

Die Benutzung der Chiellino-Bibliothek ist grundsätzlich gebührenfrei.

§ 5 Öffnungszeiten

(1) Der Zugang zur Chiellino-Bibliothek ist nur nach Absprache mit dem Sekretariat des Axel Springer-Stiftungslehrstuhls, deutsch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte, Exil und Migration möglich.

§ 6 Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer

(1) Jeder Benutzer hat das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten Leistungen der Chiellino-Bibliothek in Anspruch zu nehmen.

(2) Mit dem Betreten der Chiellino-Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Benutzungsordnung an.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den auf sie bezogenen Weisungen nachzukommen. Er haftet für Schäden und Nachteile, die der Chiellino-Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

(4) Der Benutzer hat das Bibliotheksgut und die Einrichtungsgegenstände der Chiellino-Bibliothek sorgfältig zu behandeln. Es ist untersagt, Veränderungen (Eintragungen, Unterstreichungen, Umbiegen der Blätter, Durchzeichnungen u. dgl.) vorzunehmen. Loseblattsammlungen und Ordnern dürfen keine Blätter entnommen werden.

(5) Für Schäden und Verluste an dem zur Benutzung überlassenem Bibliotheksgut hat der Benutzer vollwertigen Ersatz zu leisten, soweit er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Chiellino-Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei unersetzbaren Werken kann neben dem Ersatz für die Herstellung der Reproduktion voller Wertersatz gefordert werden. Kann ein beschädigtes Werk instandgesetzt werden, so trägt der Benutzer die Kosten, wenn deren Höhe nicht außer Verhältnis zu dem Wert des Werkes oder den Kosten einer möglichen Wiederbeschaffung steht.

(6) Wer ein technisches (Kopier-)Gerät benutzen möchte, hat sich vorab davon zu überzeugen, dass das Gerät unbeschädigt ist und einwandfrei arbeitet. Für Schäden, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haftet bei Verschulden der Benutzer.

§ 7 Verhalten in den Bibliotheksräumen, Garderobe

(1) In der Chiellino-Bibliothek ist Ruhe zu bewahren.

(2) Nahrungs- und Genussmittel dürfen in der Chiellino-Bibliothek nicht verzehrt werden.

(3) Die Garderobe darf in die Räumlichkeiten mitgenommen werden.

§ 8 Kontrollrecht der Chiellino-Bibliothek

Die Chiellino-Bibliothek ist befugt, vom Benutzer mitgeführte Materialien und Behältnisse und bei Verdacht des Missbrauchs eventuell sogar die Taschen etc. zu kontrollieren.

§ 9 Haftung der Chiellino-Bibliothek

Die Universitätsbibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliotheksräume mitgebracht worden sind.

§ 10 Benutzung im Lesesaal

(1) Die Chiellino-Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Die Präsenzbestände in der Chiellino-Bibliothek dürfen in der Regel nur dort benutzt werden.

(2) Vom Entlehnungsverbot können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden, wenn z.B. die Werke nur kurz (d.h. über Nacht, über das Wochenende oder auch über Feiertage) ausgeliehen werden sollen, um sie zu nutzen, zu kopieren oder zu scannen.

(3) Nach Gebrauch sind Bücher, Zeitschriften und Ähnliches sogleich an ihren Standort zurückzustellen oder an dem dafür bestimmten Platz abzulegen.

(4) Der Einsatz privater Personalcomputer und Schreibhilfen ist an den dafür ausgewiesenen Arbeitsplätzen erlaubt. Die Regelung weiterer Einzelheiten bleibt vorbehalten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Verstößt ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung oder ist sonst durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung eines Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden, so kann er vorübergehend, dauernd oder auch teilweise von der Benutzung der Chiellino-Bibliothek ausgeschlossen werden. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben nach dem Ausschluss des Benutzers bestehen.

§ 12 Besondere Benutzungsbedingungen

Die Bibliotheksleitung kann zum Schutz von wissenschaftlich bedeutsamen Sammlungen abweichende und/oder ergänzende Benutzungsbedingungen erlassen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 09.07.2018 in Kraft.

Hiermit erkläre ich mich mit der Benutzungsordnung der Chiellino-Bibliothek einverstanden.

Frankfurt (Oder), den

Unterschrift des Benutzers/der Benutzerin